Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt* vom 10. Dezember 2002

3997 a

A. Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die mittelund langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002 und in denjenigen der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 10. Dezember 2002,

beschliesst:

I. Für die Fahrplanperioden 2005-2006 und 2007-2008 gilt:

1. Ziele:

a) Die Nachfrage im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr wird bis 2008 um 10% gesteigert (Basis 2001).

Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Esther Arnet, Gerhard Fischer (in Vertretung von Kurt Schreiber), Sabine Ziegler, Regula Ziegler-Leuzinger:

a) Die Nachfrage im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr wird bis 2008 um 15% gesteigert (Basis 2001).

Minderheitsantrag Willy Germann, Thomas Weibel:

a) Die Nachfrage im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr wird bis 2008 um 25% gesteigert (Basis 2001).

^{*} Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Esther Arnet, Dietikon (Präsidentin); Hans Badertscher, Seuzach; Adrian Bergmann, Meilen; Ernst Brunner, Illnau-Effretikon; Reto Cavegn, Oberengstringen; Willy Germann, Winterthur; Gaston Guex, Zumikon; Lorenz Habicher, Zürich; Martin Mossdorf, Bülach; Kurt Schreiber, Wädenswil; Peter Stirnemann, Zürich; Laurenz Styger, Zürich; Thomas Weibel, Horgen; Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur; Sabine Ziegler, Zürich; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

- b) Das Angebot wird dort ausgebaut, wo bereits heute oder in absehbarer Zeit Kapazitätsengpässe auftreten.
- c) Die Kundenzufriedenheit soll durch Effizienzsteigerung von 73 | Punkten (revidierte Basis 2000) auf 77 Punkte im Jahr 2008 erhöht werden.

Minderheitsantrag Adrian Bergmann, Lorenz Habicher:

- c) Die Kundenzufriedenheit ist bei 73 Punkten zu halten. Eine Erhöhung der Kundenzufriedenheit ist möglich, darf aber nicht zu einer erhöhten finanziellen Mehrbelastung führen. Ein allenfalls erhöhter Mittelbedarf muss durch Effizienzsteigerungen und Synergien erbracht werden.
- d) Der Anstieg der Kostenunterdeckung wird beschränkt auf die durch die neuen Angebote erforderlichen zusätzlichen Mittel und die durch den bundesstaatlichen neuen Finanzausgleich (NFA) entstehenden Mehrbelastungen.

2. Stossrichtungen:

- a) Das Angebot wird wie folgt ausgebaut:
 - Bei der S-Bahn sind Angebotsverbesserungen im Rahmen der 3. Teilergänzungen S-Bahn einschliesslich Winti-Thur-Bahn und des Baus einer Doppelspur im Raum Zürich/ Saalsporthalle (SZU) vorgesehen. Die Kreditvorlage für die Staatsbeiträge an die dazu notwendigen Infrastrukturausbauten wird dem Kantonsrat im Frühjahr 2003 zum Beschluss unterbreitet.
 - Auf das Fahrplanjahr 2006 ist die Inbetriebnahme der Etappe Oerlikon-Ambassador-Auzelg der Glattalbahn vorgesehen. Anträge für weitere Objektkredite erfolgen vier Jahre vor der beabsichtigten Inbetriebnahme. Das Projekt Tramerweiterung im Raum Zürich West wird weiter vorangetrieben.
 - 3. Die Buslinien werden auf die vorgesehenen Ausbauten der S-Bahn angepasst. Für die Weiterentwicklung des Busnetzes erarbeitet der Zürcher Verkehrsverbund ZVV eine Busvision zur Sicherstellung durchgehender Transportketten. Darin enthalten sind auch alternative Betriebsformen für Randgebiete, wobei Tarifzuschläge für Sonderleistungen nicht ausgeschlossen werden.
 - 4. Nachtangebot: Der ZVV gibt mit dem nächsten Strategiebericht ausführlich Auskunft über die Erfahrungen mit dem

ab dem 15. Dezember 2002 laufenden Nachtangebot. Der Bericht soll unter anderem Auskunft geben über:

- die Benutzerfrequenzen auf den einzelnen Linien
- die Kostendeckung (Vollkosten)
- die Reaktionen von Kundinnen und Kunden, aber auch diejenige der Anwohnerschaft der betroffenen Strecken

Auf Grund dieses Berichts entscheidet der Kantonsrat über die Weiterführung oder die Aufhebung des Nachtangebots. Die Entwicklung des Nachtangebots erfolgt auf Grund der Beurteilung und der Entwicklung der Nachfrage.

- b) Die Qualität der Dienstleistungen wird wie folgt verbessert:
 - Um die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen, setzt sich der ZVV im Rahmen des integrierten Verkehrsmanagements für die beschleunigte Abwicklung des öffentlichen Verkehrs insbesondere an Lichtsignalanlagen sowie für weitere Busspuren ein.
 - 2. Durch verbundweite Verbesserung der Fahrgastinformation in Fahrzeugen und an Haltestellen wird die Nutzung des öffentlichen Verkehrs weiter vereinfacht.
 - In den Bereichen Sicherheit, Sauberkeit und Vandalismus werden verbundweit wirksame Massnahmen ergriffen. Die S-Bahnen werden abends integral begleitet.
- c) Der Zugang zum öffentlichen Verkehr im Betriebsgebiet der S-Bahn wird durch Tarifkooperationen mit Nachbarverbünden und mit der Einführung des Electronic Ticketing erleichtert. Auf das Fahrplanjahr 2005 erfolgt eine Erhöhung der Ticketpreise verbunden mit einer Sortimentsüberprüfung.
- d) Der Kundennutzen des Verbundsystems wird unter dem Markennamen «ZVV» profiliert. Das Leistungsangebot wird engagiert und konzertiert vermarktet.
- e) Zugang und Nutzung für Personen mit einer Behinderung werden schrittweise verbessert. Neubeschaffungen insbesondere in den Bereichen Rollmaterial, Ticketautomaten und Fahrgastinformationssysteme werden behindertengerecht sein. Für die Umrüstung von bestehendem Rollmaterial wird bis 2004 ein Programm erarbeitet.

Minderheitsantrag Regula Ziegler-Leuzinger, Esther Arnet, Willy Germann, Peter Stirnemann, Thomas Weibel, Sabine Ziegler:

- c) Zugang und Nutzung für Personen mit einer Behinderung werden schrittweise verbessert. Neubeschaffungen, insbesondere in den Bereichen Rollmaterial, Ticketautomaten und Fahrgastinformationssysteme, werden behindertengerecht sein. Für die Umrüstung von bestehendem Rollmaterial wird bis 2004 ein Programm erarbeitet.
 - Bis spätestens 2014 ist eine gute Grundversorgung im Sinne des bestehenden Behindertenkonzepts im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet.
- f) Die Stärken des öffentlichen Verkehrs zur Gewährleistung | einer nachhaltigen Entwicklung der Mobilität werden ausgebaut.
- g) Die Produktivität der Verkehrsunternehmen wird weiter erhöht.
- h) Für Fahrleistungen gilt eine sozialverträgliche Wettbewerbsordnung.
- II. Nationaler und internationaler öffentlicher Verkehr
- a) Im nationalen Bahnnetz unterstützt der ZVV die Bestrebungen für einen nachfragegerechten Einsatz der Mittel für die 2. Etappe der Bahn 2000 zur weiteren Verkürzung der Fahrzeiten und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Strecken auf dem Kernnetz.
- b) Im internationalen Bahnverkehr setzt sich der ZVV für leistungsfähigere und schnellere Verbindungen zu den Ballungszentren der Nachbarländer ein. Dazu gehört die zielgerichtete und zweckmässige Verwendung der für Neu- und Ausbauten vorgesehenen Gelder zur Finanzierung von Infrastrukturaufgaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) für den Anschluss an das europäische Hochleistungsnetz.

III. Für die langfristige Angebotsplanung gilt:

Zusammen mit den SBB setzt sich der ZVV für eine noch bessere Integration des Lebens- und Wirtschaftsraumes Zürich in das nationale und internationale Eisenbahnnetz ein. Erste Priorität haben dabei die Hochgeschwindigkeitsverbindungen über Basel nach Deutschland und Frankreich, die Verdichtung des Non-Stop-Angebots nach Bern und Basel und die Beschleunigung der Verbindungen nach Süden. Der Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn in Richtung Osten (München) wird zusammen mit SBB und DB AG zielstrebig verfolgt.

Der langfristige Ausbau der S-Bahn orientiert sich an der S-Bahn-Vision. Deren Leitidee von kurzen Reisezeiten für alle Bewohner im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich soll durch Ausbau des Viertelstundentakts, zusätzliche Direktverbindungen und Beschleunigungen in einem ersten Schritt im Rahmen der 3. Teilergänzungen zur S-Bahn Zürich umgesetzt werden. Die Chancen, die der neue Durchgangsbahnhof im Hauptbahnhof Zürich bietet, werden wahrgenommen. In Zürich wird die Erschliessung von rasch wachsenden Entwicklungsgebieten mittels Ausbau des Tramnetzes vorangetrieben.

- IV. Die vorliegenden Grundsätze ersetzen den Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 14. Mai 2001.
 - V. Veröffentlichung von Dispositiv Ziffern I bis IV im Amtsblatt.
 - VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines Vorstosses

| (vom . | | | | | | | | | | | .) | |
|--------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|----|--|
|--------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|----|--|

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002 und in denjenigen der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 10. Dezember 2002,

beschliesst:

- I. Das Postulat KR-Nr. 177/2000 betreffend Ausbau des S-Bahn-Angebotes während der Nächte der Wochenende (Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag) wird als erledigt abgeschrieben.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 10. Dezember 2002

Im Namen der Kommission
für Energie, Verkehr und Umwelt
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Esther Arnet Dr. Franziska Gasser